

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2  
31832 Springe

Sachbearbeiter: Andreas Pfeiffer  
Telefon: +49 9281 82097-13  
Telefax: +49 9281 82097-29  
Druckdatum: 16.05.2024

Seite 1 von 4

# Transportauftrag - 15039598



**Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:**

Text	Betrag	Preis pro	Menge	Summe	Währung
Fracht inkl. Maut	300,00		1,00	300,00	EUR
<b>Gesamtkosten:</b>			<b>Netto</b>	<b>300,00</b>	<b>EUR</b>

LKW / Fahrer:

LKW Typ: 4,2m Planensprinter

## Transportdetails:



**ZUR STATUSABGABE UND ZUM HOCHLADEN VON DOKUMENTEN HIER KLICKEN**

<https://websped.heyju-gmbh.de/TrackAndTrace/CarrierStatusOverview?filter=TourNo~eq~15039598&WebSpedPIN=706CB4CC>



### Beladung:

Atlanta Deutschland GmbH Kammererstraße 18 D 71636 Ludwigsburg  
 von: 17.05.2024 08:00  
 bis: 17.05.2024 15:00 **Palettentausch - NEIN**  
 Ladenummer: A20852 Synthesi S240061 / Maße: 300x200x110cm  
**Pos.:** 1 1,00 Stück 3,0 ldm 915,00 Kg

### Entladung:

Landhandel Vasterling KG Kleegarten 6 D 31275 Lehrte  
 von: 17.05.2024 08:00  
 bis: 21.05.2024 15:00 **Palettentausch - NEIN**  
**Pos.:** 1 1,00 Stück 3,0 ldm 915,00 Kg

Summe:	#VPE	#PAL	#LDM	Tats. Gew.
	<b>1,00</b>		<b>3,0</b>	<b>915,00 Kg</b>

Mit freundlichen Grüßen

HeYJu GmbH

i. A. Andreas Pfeiffer

**Für die Statusmeldungen gemäß Punkt 3 über den angegebenen Link gelten folgende Fristen:  
 Melden Sie den Auftragserhalt, das Ende der Beladung, und das Ende der Entladung jeweils  
 innerhalb von 30 Minuten. Informieren Sie uns ebenso über die geplanten Ankunftszeiten an Belade-  
 und Entladestellen.**

**Dokumente müssen innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung hochgeladen werden, andernfalls  
 erheben wir eine Gebühr von 15€.**

Fracht inkl. Maut und Gebühr für Statusmeldung und Dokumentenupload  
 Zahlungsziel: 45 Tage nach Rechnungseingang und Erhalt der vollständigen Frachtpapiere.  
 Zahlbar innerhalb von 45 Tagen

# Transportauftrag - 15039598



Das Zustandekommen eines Transportauftrages bedarf nicht der Schriftform. Der Transportauftrag kommt zu den hier aufgeführten Bedingungen auch dann zustande, wenn der Auftragnehmer (AN) mit der Ausführung des Transportes beginnt. Entgegenstehende Transportbedingungen werden nicht akzeptiert.

Bitte die gültige EU-Lizenz oder GüKG-Lizenz und Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG vorab an [service@heyju-gmbh.de](mailto:service@heyju-gmbh.de) senden.

## 1. Grundlagen des Transportes

Für den Transportauftrag gelten ausschließlich unsere vorliegenden Vertragsbedingungen. Der Auftrag kommt lediglich auf Basis dieser Konditionen zu Stande. Abweichende Vertragsbedingungen werden nicht akzeptiert. Etwaige Verweise auf auftragnehmerseitige AGB 's sind unerheblich. Es gilt deutsches Recht. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, derzeit also der ADSp 2017. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2SZR/kg und im übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf EUR 1,25 Millionen je Schadenfall sowie EUR 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die Umladung der Ware oder Unterbeauftragung ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Kabotage-Verkehre sind nur unter Beachten der VO (EG) 1072/2009 zulässig. Eine Haftungserweiterung gem. § 449 HGB auf 40 SZR/kg gilt als vereinbart. Der Auftrag darf nur ausgeführt werden, wenn der AN über eine gültige GüKG-Erlaubnis, EU-Lizenz oder CEMT Genehmigung verfügt und eine gültige Haftpflichtversicherung nach § 7 a GüKG hat.

Bei internationalen Transporten muss der AN im Besitz aller notwendigen Konzessionen bzw. Genehmigungen sein, um in das Bestimmungsland zu gelangen. Er darf nur ordnungsgemäß beschäftigtes Fahrpersonal einsetzen, das über die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen verfügt und den Erfordernissen des § 7b GüKG entspricht. Der Auftrag darf nur angenommen werden, wenn er unter Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, gesetzlichen Arbeitszeiten und sonstigen Sozialvorschriften ausgeführt werden kann. Fahrer mit Vorstrafen in Straßenverkehrs- und Eigentumsdelikten dürfen nicht eingesetzt werden.

## 2. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

**Rechnungsadresse: HeYJu GmbH, Ossecker Str. 165, 95030 Hof.**

Rechnungen und Ablieferbelege sind ausschließlich in unserem Webportal hochzuladen. Wir fordern bei Bedarf die Originalbelege an. DPL Scheine sind immer im Original an oben genannten Rechnungsadresse zu senden.

Die Rechnungszahlung erfolgt nach Vereinbarung (s. Zahlungsziel). Hierbei ist der Eingang der Rechnung ausschlaggebend, nicht das Rechnungsdatum.

Zahlungsziel wird nur in Lauf gesetzt, wenn die Ablieferquittungen des Transportgutes von den Entladestellen mit Stempel und Unterschrift vollständig im Webportal hochgeladen sind. Frachtbriefe reichen als Nachweise nicht aus. Bei Standgeld- bzw. Wartezeitforderungen wird der Laufzettel benötigt. Ohne Laufzettel können keine Standgeld- bzw. Wartezeitforderungen geltend gemacht werden. Die gesamten Frachtpapiere müssen innerhalb von drei Werktagen nach Entladung bei uns eingehen. Die Abtretung des Frachtspruchs ist außer in Fällen des § 354 a HGB ausgeschlossen. Abgetretene Forderungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Bei Rückfragen zu Rechnungen, Mahnungen etc. ist ausschließlich die Buchhaltung unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Email: [buchhaltung@heyju-gmbh.de](mailto:buchhaltung@heyju-gmbh.de)

Telefon: +49 9281 82097 - 21 / - 22

## 3. Status / Weisungen

Der AN verpflichtet sich den AG zu informieren und folgende Stati im Webportal zu setzen: Auftrag erhalten, Ankunft Beladestelle, Beladung Ende, Ankunft Entladestelle, Entladung Ende. Der Frachtpreis beinhaltet hierfür eine Vergütung von 10€ je Statusmeldung. Pro fehlender Statusmeldung kürzen wir die Vergütung um 10€.

Die Meldung erfolgt ausschließlich über den Statuslink im Transportauftrag.

Verzögerungen, Verspätungen, Schwierigkeiten oder sonstige Abweichungen des Transportverlaufs sind umgehend schriftlich an den zuständigen Sachbearbeiter im Transportauftrag zu senden.

# Transportauftrag - 15039598



## 4. LKW-Ausstattung / Ladungssicherung

Das eingesetzte Fahrzeug muss in einem sauberen, technisch einwandfreien Zustand sein und den im Transportauftrag ausdrücklich ausgewiesenen Anforderungen entsprechen. Achslasten und zulässige Gesamtgewichte sind unbedingt einzuhalten. Die Ladungssicherung hat § 22 StVO zu entsprechen. Der AN ist für die ordnungsgemäße Ladungssicherung durch geeignete bzw. Zugelassene Spanngurte (500 daN), Kantenschoner, Anti-Rutschmatten (Rolle 5 Meter, 25cm breit, 0,8cm Stärke) selbst verantwortlich und hat diese Mittel zur Ladungssicherung zur Ladestelle mitzubringen und einzusetzen. Gleiches gilt für Ladehilfsmittel. Werden nicht ausreichende Ladungssicherungsmittel bereitgestellt, werden diese auf Kosten des AN durch den AG beschafft. Das eingesetzte Material wird mit Ihrer Rechnung verrechnet bzw. In Rechnung gestellt, zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00€. Die Verladung und Entladung erfolgt, sofern nicht anders geregelt, gem. § 412 HGB. Bei allen Unstimmigkeiten ist der AG umgehend zu benachrichtigen und von ihm Weisungen einzuholen. Der eingesetzte LKW ist grundsätzlich kranbeladbar von oben. Sollten andere LKW Typen, als die von uns im Transportauftrag genannten, eingesetzt werden, ist eine umgehende Info schriftlich an den zuständig genannten Sachbearbeiter im Transportauftrag zu senden.

## 5. Paletten

Paletten sind 1:1 zu tauschen und in gleicher Art und Güte dem AG an eine vom AG zu benannten Stelle zuzuführen. Paletten-Gutschriften werden nicht akzeptiert. Erfolgt schuldhaft kein Paletten-Tausch, erhält der AN 21 Tage Gelegenheit, die nicht getauschten Paletten zurückerzuführen. Erfolgt kein fristgerechter Tausch, berechnen wir je nicht zurückerführter Europalette 18,00€, je Düsseldorfer Palette 18,00€ und je Gitterbox 125,00€ zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00€. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückerstattet. Der aufgeführte Lademittelpreis beinhaltet den Kauf eines gebrauchsfähigen Lademittel, sowie die Rückführung zum Übernahme- / Übergabeort. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem AN möglich. Die Rückführungspflicht und das Tauschrisko ist bei der Höhe der Fracht zu Gunsten des AN mit 5% des Nettoauftragswertes berücksichtigt. Paletten-Forderungen können mit Frachtforderungen verrechnet werden. DPL-Scheine werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem im Auftrag genannten Sachbearbeiter akzeptiert.

## 6. Standgeld

Ein Standgeld wird erst ab Überschreitung der standgeldfreien Wartezeit bezahlt. Die Wartezeit rechnet sich ab dem Zeitpunkt, zu dem wir über das Transporthindernis und dessen Grund informiert und so in die Lage versetzt wurden, Abhilfe zu schaffen. Bei Transporten innerhalb des Schengen-Raums sind vier Stunden Wartezeit jeweils bei der Be- oder Entladung standgeldfrei, bei Transporten außerhalb des Schengen-Raums acht Stunden. Wartezeiten sind vom Absender oder Empfänger auf dem Laufzettel, dem Frachtbrief oder einem anderen Dokument zu bestätigen. Gesetzlich vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeiten werden nicht vergütet.

## 7. Mitteilungspflicht

Bei Unfall, Diebstahl, Schäden jeglicher Art, Differenzen bei der Ladungsübernahme, insbesondere erkennbaren Mängel des Gutes wie z. B. abweichende Sendungsstruktur, Unvollständigkeit, Beschädigungen oder mangelnde Vorkühlung, bei Beförderungs- oder Ablieferungshindernissen oder Nichttausch von Paletten, ist der im Transportauftrag zuständig genannte Sachbearbeiter unverzüglich telefonisch und dann schriftlich zu benachrichtigen und es sind Vermerke in den Frachtpapieren einzutragen.

## 8. Mehrkosten

Krankkosten, Montagekosten bzw. Kosten durch Bandstillstand, die durch verspätete Übernahme bzw. Entladung entstehen, gehen zu Lasten des Frachtführers. Wird der von uns erteilte Auftrag gekündigt, bevor das Gut beladen ist, gilt § 415 Abs. 2 HGB nicht. Bei Auftragsstornierung durch den Auftragnehmer (SIE), berechnen wir Ihnen eine Aufwandsgebühr in Höhe von 50,00€ zzgl. der Differenzfracht (maximal dreifache der ursprünglich vereinbarten Fracht). Ebenso halten wir Sie für alle - aus der Stornierung verursachten Schäden - voll haftbar.

## 9. Gefährliche Güter

Der Transport gefährlicher Güter gilt als vereinbart. Unabhängig von den diesbezüglichen Hinweispflichten des Auftraggebers nach CMR, hat der Frachtführer selbstständig zu überprüfen, ob es sich bei dem Transport um gefährliche Güter handelt und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte einzuleiten. Ist ein Gefahrgutlenker Ausweis erforderlich, so ist dieser auf Gültigkeit zu überprüfen. Der Frachtführer ist für die Fahrzeug- und Lenker Ausrüstung gem. ADR verantwortlich.

## 10. Transport von Abfällen

Die A-Schilder am LKW sind zu öffnen. Der AN ist in Besitz aller hierfür notwendigen nationalen / internationalen Konzessionen bzw. Genehmigungen des jeweiligen Landes. Der beauftragte AN hat den Transport nicht gefährlicher Abfälle zur Verwertung bei seiner zuständigen Behörde angezeigt und kann die Anzeige im Falle der Unterwegskontrolle belegen.

Wenn kein eigener Fuhrpark betrieben wird, stellt das beauftragte Unternehmen sicher, dass der eingesetzte Frachtführer ebenfalls eine Anzeige gem. KrWG vorgenommen hat und hat dies vor Auftragsweitergabe entsprechend geprüft.

## 11. Kundenschutz

Der AN darf den in diesen Transportauftrag genannten Kunden weder unmittelbar noch mittelbar, weder aktiv noch passiv identische oder gleich geartete Transportaufträge anbieten, annehmen oder solche Aufträge an Dritte weitergeben. In jedem Fall der Zuwiderhandlung zahlt der AN dem AG eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen, in diesen Transportauftrag ausgewiesenen Fracht.

# Transportauftrag - 15039598



## 12. Mindestlohn

Der AN wird bei der Durchführung des Transportauftrages alle von ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zwingend zu beachtenden gesetzlichen Verpflichtungen einhalten, insbesondere an alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter/-innen den gesetzlichen Mindestlohn im Rahmen der gesetzlichen Fälligkeiten zahlen und Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der eingesetzten Mitarbeiter/-innen nach § 17 MiLoG aufzeichnen und die Aufzeichnung innerhalb der gesetzlichen Fristen aufbewahren. Der AN wird den AG von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer Verletzung von Verpflichtungen des AN oder von ihm eingesetzter Nachunternehmer aus dem MiLoG beruhen. Die Freistellung schließt Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und anderen Behörden sowie alle beim AG im Zusammenhang mit den Ansprüchen anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten einschließlich rechtskräftig festgesetzter Bußgelder ein. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem der AG von Dritten wegen Verletzung des MiLoG in Anspruch genommen wird. Der AN wird den AG auf Anforderung alle Unterlagen oder sonstigen Informationen bereitstellen, die der AG dazu benötigt, die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen des Mindestlohns durch den AN und seine Nachunternehmer zu überprüfen und gegenüber Dritten nachzuweisen. Verstößt der AN gegen eine der vorstehend genannten Verpflichtungen, so ist der AG berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Partner fristlos zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

## 13. Haftung

Die Haftung des AN für die vertraglich übernommenen Leistungen bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Abweichend von § 431 HGB wird die Haftung des AN für Güterschäden auf 40 Rechnungseinheiten (§ 431 Abs. 4 HGB) für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung begrenzt. § 435 HGB bleibt unberührt. Der AN wird für eine geeignete Abdeckung seiner KFZ-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht und Güterschadenhaftpflicht durch entsprechende Versicherungen sorgen und das Bestehen entsprechender Versicherungen auf Anforderungen des AG nachweisen.

## 14. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hof. Änderungen oder Erweiterungen dieses Transportauftrages durch den Auftragnehmer bedürfen der Schriftform. Alle im Transportauftrag genannten Preise sind Nettopreise.

## 15. Ihre Daten

LKW-Kennzeichen des ausführenden Fahrzeugs: \_\_\_\_\_  
Kennzeichen Sattelaufleger/Anhänger: \_\_\_\_\_  
Handy-Nr. LKW-Fahrer: \_\_\_\_\_  
24 Std. Telefonnummer Auftragnehmer: \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

**Achtung Computerfax / Email verbindlich ohne Unterschrift.**

**Der Transport in Verbindung mit den beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist mit Erhalt per Fax / Email rechtsverbindlich ohne Unterschrift gültig und gilt als vereinbart.**